

Gewichtung der Wertungskriterien

	Zuschlagskriterien	Gewichtung %	Grundlage Punktebewertung	Punkte
1	Preis	60	Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme Angebote mit dem 2-fachen der niedrigsten Wertungssumme und darüber	10 0
2	Bewertungskriterien Leistungsbeschreibung	10	Max. erreichbare Punktzahl Min. erreichbare Punktzahl	10 0
3	Servicekonzept	15	Max. 10 Punkte Die Bewertung erfolgt anhand der Nachvollziehbarkeit, Reife der Serviceprozesse sowie der Eignung zur Sicherstellung eines stabilen und unterbrechungsarmen Betriebs.	10 0
4	Rollout Konzept	15	Max. 10 Punkte Die Punktevergabe erfolgt anhand der Vollständigkeit, Plausibilität und Eignung des Rollout-Konzeptes für einen störungsarmen Betrieb im klinischen Umfeld.	10 0
5	Summe	100		

Hinweise:

1. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Preis

Für die Angebotswertung wird der Preis wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkte normiert:

- 10 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Wertungssumme)
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

2. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Bewertungskriterien LB

Beim Zuschlagskriterium Bewertungskriterien LB werden die im Leistungsbeschreibung mit Wertung gekennzeichneten Fragen je nach Angabe gewertet. Die erreichte Gesamtpunktzahl (max. 120) wird anschließend durch die 12 dividiert, so dass das Gesamtergebnis maximal 10 erreichen kann.

3. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Servicekonzept

Bewertet werden die Qualität, Stabilität und Nachhaltigkeit des vom Bieter dargestellten Servicekonzeptes nach denen im Leistungsbeschreibung unter Pkt. 22 genannten Aspekten. Die Bewertung erfolgt anhand der Nachvollziehbarkeit, Reife der Serviceprozesse sowie der Eignung zur Sicherstellung eines stabilen und unterbrechungsarmen Betriebs. Ein Angebot, das bei einem Kriterium die im LB geforderten Eigenschaften voll erfüllt, erhält 10 Punkte.

4. Grundlage der Punktebewertung für das Zuschlagskriterium Rollout-Konzept

Bewertet werden die Qualität, Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit des vom Bieter eingereichten Rollout-Konzeptes nach denen im Leistungsbeschreibung unter Pkt. 22 genannten Aspekten. Die Punktevergabe erfolgt anhand der Vollständigkeit, Plausibilität und Eignung des Rollout-Konzeptes für einen störungsarmen Betrieb im klinischen Umfeld. Ein Angebot, das bei einem Kriterium die im LB geforderten Eigenschaften voll erfüllt, erhält 10 Punkte.

5. Ermittlung der Gesamtpunktzahl für jedes Angebot

Für jedes in der Angebotsanforderung benannte Kriterium wird eine Punktzahl durch Multiplikation des v.H. Satzes des Zuschlagskriteriums mit den im Rahmen der Angebotswertung für das jeweilige Angebot festgelegten Punkten ermittelt (z.B.: Der Mindestbieter erhält 10 Punkte, das Zuschlagskriterium Preis wird mit 60% gewichtet. Die Punktzahl des Mindestbieters beträgt somit 600).

Die Gesamtpunktzahl aller Kriterien eines Angebotes entscheidet über die Rangfolge.

6. Punktegleichheit

Sollte wiedererwartend Punktegleichheit erreicht werden, entscheidet der Preis.